



# Unterpleichfeld

mit den Ortsteilen Hilpertshausen · Burggrumbach · Rupprechtshausen

8/2024

*informiert*

Jahrgang 44

Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld · Kein Amtsblatt

August 2024

## Aus dem Gemeinderat

### Sitzung vom 28.05.2024

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

##### Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO). Der Vorsitzende fragt nach, ob mit dem öffentlichen Protokoll der letzten Sitzung, das jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigt wurde, Einverständnis besteht. Es werden folgende Einwendungen erhoben:

TOP 8 (Vermietung Biertischgarnituren)

Ergänze: „Der Gemeinderat stimmt ab, ob die Leihgebühren ab sofort oder erst ab 01.01.2025 erhoben werden soll.“

Abstimmungsergebnis für Gebührenerhebung ab sofort: 13:2  
Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

#### 2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

- Der Gemeinderat hat den Kauf eines Grundstücks von der Gemeinde Estenfeld auf der Gemarkung der Gemeinde Unterpleichfeld genehmigt
- Der Gemeinderat hat den Rückkauf eines Baugrundstücks im Baugebiet „Seeleite“ genehmigt, weil die Baupflicht nicht erfüllt wird
- Der Gemeinderat hat den Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Seeleite“ genehmigt

#### 3. Ersatzbeschaffung Feuerwehr Rupprechtshausen, Vergabe Fahrzeug und Aufbau

Im Vorfeld wurde durch die Verwaltung eruiert, welche Firmen ein reines TSF anbieten.

Die Ausschreibung für das Fahrzeug und den Aufbau erfolgte am 23.02.2024, und zwar in einem Los, um Schnittstellenprobleme zu vermeiden. Angeschrieben wurden 10 Firmen.

Am 05.04.2024 erfolgte die Submission. Es sind zwei Angebote eingegangen.

**Beschluss:** „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt den Auftrag für das Fahrgestell und Aufbau für das TSF der Feuerwehr Rupprechtshausen an die Firma Compount GmbH & Co. KG aus Forchheim.“

Abstimmung:

Ja: 11; Nein: 0

#### 4. Ersatzbeschaffung Feuerwehr Rupprechtshausen, Vergabe Beladung

Die Ausschreibung für die Beladung erfolgte am 23.02.2024. Angeschrieben wurden 6 Firmen.

Am 05.04.2024 erfolgte die Submission.

**Beschluss:** „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt den Auftrag für die Beladung des TSF der Feuerwehr Rupprechtshausen an die Firma Albert Mahr, Würzburg.“

Abstimmung:

Ja: 11; Nein: 0

#### 5. Erlass einer Veränderungssperre im Bereich der Raiffeisenstraße

Der Bebauungsplan im Bereich der Raiffeisenstraße wurde aufgehoben. Dadurch gilt dort das allgemeine Baurecht nach § 34 BauGB. Die ortsgestalterischen Vorgaben aus dem aufgehobenen Bebauungsplan können nicht mehr von den Bauherren eingefordert werden.

Damit diese wieder zur Anwendung gebracht werden können, müssen zwei Schritte erfolgen:

1. Verhängung einer Veränderungssperre für die betroffenen Grundstücke um zu verhindern, dass dort baulich in die gewünschte Gestaltung eingegriffen wird.
2. Erstellung eines neuen B-Plans für die betroffenen Grundstücke. Dies kann als eigener B-Plan erfolgen oder die bereits beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten – 3. Änderung“ wird um die besagten Grundstücke erweitert.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob es für die Veränderungssperre und die Erstellung eines neuen Bebauungsplans einen Anlass gibt, oder ob diese Maßnahme „vorbeugend“ durchgeführt werden soll.

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Raiffeisenstraße ein Bauantrag vorliegt, der, nach Ansicht des Bauausschusses das Ortsbild dort stark verändern würde. Bei näherer Betrachtung wurde festgestellt, dass solche Veränderungen nicht nur bei diesem, sondern bei weiteren Grundstücken in diesem Bereich möglich sind. Da diese, nach dem BauGB möglichen, Veränderungen aber den ursprünglichen Festsetzungen des aufgehobenen B-Plans widersprechen und nicht im Sinne der Ortsgestaltung sind, hat der Bauausschuss den Gemeinderat gebeten, eine Veränderungssperre zu erlassen und einen neuen B-Plan über dieses Gebiet zu legen.

Aus dem Gemeinderat werden Bedenken geäußert, dass die Aufstellung eines neuen B-Plans die gewünschte Nachverdichtung im Bestand verhindert.

Der Vorsitzende erläutert, dass durch einen B-Plan keine Nachverdichtung verhindert wird. Ein B-Plan ist ein gestalterisches Element der Gemeinde, der verhindert, dass wild

durcheinander gebaut wird. So kann ein Ortsbild erhalten werden. Ein Ziel des Bebauungsplans „Hinter den Gärten – 3. Änderung“ ist es, durch Erhöhung der GFZ und durch Anhebung der zulässigen Geschosse eine Nachverdichtung zu ermöglichen.

Ein B-Plan hat viele Vorteile für einen Bauherren. Zwar schränkt ein B-Plan den Bauwilligen etwas ein, ermöglicht ihm aber andererseits, dass Bauen im Freistellungsverfahren, dass viel Zeit und Geld gegenüber dem normalen Bauantragsverfahren spart.

**Beschluss:** „Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung, wie in der Anlage abgedruckt. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Ja: 10; Nein: 1

## 6. Bebauungsplan „Solarpark Hilpertshausen“

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB – Satzungsbeschluss

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 15.03. bis 26.04.2024 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Am Verfahren wurden 45 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Diese wurden gebeten, bis zum 26.04.2024 eine Stellungnahme abzugeben.

Parallel hierzu wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Weiterhin wurden im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens Stellungnahmen von verschiedenen Behörden eingeholt. Diese Schreiben so wie die Erkenntnisse nach Gesprächen mit den Behörden sind in die Abwägung mit eingeflossen und werden vom Gemeinderat beschlussmäßig behandelt.

**Beschlussvorschlag Bebauungsplan:** Die Gemeinde Unterpleichfeld hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ fest, mit der Korrektur der aktuellen Fassung des Bebauungsplanes.“

Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Gemeinderat hat über die vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Hier waren deshalb keine Beschlüsse zu fassen.

Gegenüber den Entwurfsfassungen werden zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ nur noch Änderungen bzw. Ergänzungen am Text vorgenommen, die redaktioneller Art sind bzw. auf Anregung beteiligter Behörden erfolgen, durch welche Dritte nicht abwägungsrelevant berührt werden. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ – Satzungsbeschluss**

Für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ in der Fassung vom 07.05.2024, der die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:** „Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ in der Fassung vom 28.05.2024, bestehend aus der Planzeichnung

und den textlichen Festsetzungen, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 28.05.2024 ist zusammen mit der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterpleichfeld durch das Landratsamt Würzburg im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld ortsüblich bekannt zu machen.“

**Satzungsbeschluss:** „Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ in der Fassung vom 28.05.2024, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 28.05.2024 ist zusammen mit der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterpleichfeld durch das Landratsamt Würzburg im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld ortsüblich bekannt zu machen.“

Abstimmung:

Ja: 11; Nein: 0

## 7. Verschiedenes

- Der Vorsitzende informiert, dass die Rohbauarbeiten gem. Zeitplan voranschreiten. Im Moment laufen die Vorarbeiten für die Betonierung des Kellers. Dies soll am Freitag erfolgen.
- Aus dem Gemeinderat wird bekannt gegeben, dass bei der Sitzung des AZV der Haushalt für 2024 beschlossen wurde. Der Fremdwasseranteil der Kläranlage beträgt 58 %. Wenn die Gemeinden diesen nicht auf 35 oder weniger drücken können, droht der Entzug der Betriebserlaubnis für die Kläranlage. Die Gemeinde Unterpleichfeld hat eine Kamerabefahrung der Kanäle durchgeführt. Sobald die Auswertung des Ingenieurbüros vorliegt, wird diese dem Gremium vorgestellt. Danach können Maßnahmen zur Sanierung besprochen werden.
- Der Zweite Bürgermeister berichtet von der Fahrt nach Frankreich zur Partnergemeinde, an dem ca. 70 Bürger teilgenommen haben.

## Aus der Verwaltung

**Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters im Pfarrheim Burggrumbach:** entfällt im August

**Bereitschaftsdienst für Wasserrohrbrüche und Notfälle:**

Neue Nummer: 01 51 / 42 22 95 08

### Team Orange - Abfuhrtermine

**Restmüllabfuhr:** Mo., 05.08. + Mo., 19.08. + Mo., 02.09.

**Bioabfall:** Mo., 12.08. + Mo., 26.08.

**Gelbe Tonne:** Sa., 17.08.

**Papier:** Mi., 31.07. + Mi., 28.08.

**Problemmüll:** Fr., 20.09. Wertstoffhof Wachtelberg  
13–16 Uhr

Damit die Arbeit reibungslos und vor allem effizient durchgeführt werden kann, ist es wichtig, die Mülltonnen **mit dem Griff zur Straße** bereitzustellen. Vielen Dank.

### Wertstoffhof - Öffnungszeiten:

**Standort:** Wachtelberg Industriepark Kürnach-Nord

Dienstag 9 – 18 Uhr

Mittwoch 7 – 12 Uhr

Donnerstag 9 – 18 Uhr

Freitag 9 – 18 Uhr

Samstag 9 – 14 Uhr

Grüngutannahme nur bis zu 5 Kubikmeter

## Kompostieranlage Oberpleichfeld – Öffnungszeiten:

Montag	9 – 18 Uhr
Donnerstag	10 – 18 Uhr
Freitag	9 – 18 Uhr
Samstag	9 – 14 Uhr

## Bücherei – Öffnungszeiten

Freitag und Samstag 16.00 – 17.30 Uhr

## Ausweisdokumente

Bitte denken Sie vor Ihrer nächsten Urlaubsreise daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente zu überprüfen.

Im Moment dauert die Lieferzeit des Personalausweises ca. 3 Wochen und des Reisepasses mindestens 8 Wochen. Denken Sie bitte auch daran, dass sich die Lieferzeit der Pässe vor den Sommerferien noch weiter verlängern könnte, da es für die Kinder seit 31.12.2023 keine Kinderreisepässe mehr gibt. Diese benötigen jetzt auch einen Personalausweis oder Reisepass.

Bei Auslandsreisen können Sie sich auch auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) unter „Sicher Reisen“ – Ihr Reiseland) erkundigen, welches Ausweisdokument Sie benötigen.

Die September-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint voraussichtlich am 3. September 2024.

### Annahmeschluss

für Text- u. Anzeigenmanuskripte ist der 22. August 2024.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Unterpleichfeld

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Alois Fischer

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen  
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 991 14

## Vereine & Verbände

### Musikverein Unterpleichfeld e.V.

#### Schuljahr 2024/2025 – jetzt noch anmelden!

Unterpleichfeld Der Musikverein Unterpleichfeld bietet eine breite Palette an musikalischen Angeboten:

Baby-Musikgarten, Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Blockflöte, Instrumentenkarussell, Rhythmusklassen, „Percussion for kids“ sowie Instrumentalunterricht für Querflöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Bariton/Euphonium, Tuba und Schlagwerk/Percussion.

Ab Oktober 2024 startet unsere nächste neue Bläserklasse. Hier erlernen Kinder von Anfang an, zusammen im Orchester zu musizieren und werden dabei parallel von unseren Musiklehrer:innen unterrichtet. Gerade nach Corona ist es wichtig, dass verlorene soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Rücksichtnahme und einander Zuhören wieder verstärkt gefördert werden. Alles das sind auch wesentliche Merkmale unserer Musikangebote und unserer Orchesterarbeit im Musikverein Unterpleichfeld. Wissenschaftliche Studien belegen zudem, dass gerade das Musizieren die Vernetzung von Gehirnregionen anregt, die für viele positive Eigenschaften wie zum Beispiel Aufmerksamkeit, Erinnerungsvermögen, Kreativität und Lesefähigkeiten zuständig sind. Auch wenn nicht immer alles „rund“ läuft – ein

Instrument zu erlernen und seine eigenen Fortschritte zu sehen, macht Spaß, motiviert und erweckt Lust auf mehr. Musizieren schafft einen positiven Ausgleich zum Alltagsstress und bietet nahezu alles, was eine erfüllende Freizeitbeschäftigung ausmacht.

Eine Vorabinformation über alle Instrumente eines Blasorchesters gibt es im Übrigen auch auf dem neuen Infoportal für die Blasmusik „[www.blasmusik4u.de](http://www.blasmusik4u.de)“. Dort werden alle Instrumente vorgestellt, dazu gibt es zahlreiche Videos über die Instrumente – selbst Amanda mit Sebastian Reich ist dort bereits fündig geworden...

Für alle, für die ein „richtiges“ Instrument zu erlernen, noch etwas zu früh ist, bietet der Musikverein zahlreiche musikalische Angebote an: Mit dem „Baby-Musikgarten“ kann frühzeitig mit der musikalischen Erziehung begonnen werden. Babys im Alter von 6 bis 16 Monaten können gemeinsam mit ihren Bezugspersonen die besondere Wirkung von Musik erfahren.

Die Angebote „Musikgarten I“ und „Musikgarten II“ für Kinder von 1 ½ bis 3, bzw. 3–4 Jahren werden in Unterpleichfeld schon seit vielen Jahren erfolgreich angeboten und erfreuen sich großer Beliebtheit. Für Kinder ab 4 Jahren gibt es je nach Alter und Entwicklung weitere musikalische Angebote wie Musikalische Früherziehung, Sing & Stomp, Percussion für Kids und Blockflöte.

Für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Jahrgangsstufe gibt es ein spezielles Angebot: Im Rahmen eines **Instrumentenkarussells** werden über die Dauer eines Schuljahres verschiedene Instrumente vorgestellt, ausprobiert und auch von den Kindern selbst gespielt. Damit können Neigungen und Interessen für ein mögliches späteres Instrumentalspiel erkannt und Grundsteine für das anschließende Musizieren gelegt werden.

Alle Angebote des Musikverein Unterpleichfeld finden im neuen Kulturgebäude Unterpleichfeld statt. Informationen zu den vielfältigen Angeboten einer Musikausbildung mit den entsprechenden Gebühren und Anmeldeunterlagen unter: [www.Musikverein-Unterpleichfeld.de](http://www.Musikverein-Unterpleichfeld.de) · Kontakt: [info@mv-unterpleichfeld.de](mailto:info@mv-unterpleichfeld.de)

*Andreas Kleinhenz, 2. Vorsitzender Musikverein Unterpleichfeld*

## Allgemeines

### Wie kam der Kirchenpatron St. Martin zu einem Stahlhelm?

*100 Jahre Kriegerdenkmal in Burggrumbach – Erinnerungskultur ein Eckpfeiler der Demokratie*

Burggrumbach Anfangs der 1920er begann ein regelrechter Denkmalboom. Jede Stadt, jedes Dorf fühlte sich verpflichtet, für die gefallenen und vermissten Soldaten ein Kriegerdenkmal zu errichten.

Die Motive waren unterschiedlich. So setzte sich Pfarrer Debon (1921–1928) nach dem Grauen des Weltkrieges (1914–18) vehement für ein Kriegerdenkmal ein, das sich allein auf ein christliches Totengedenken konzentrieren sollte. Doch der Zeitgeist stand schon für eine nationale Heldenverehrung. Millionen Tote verlangten einen



*Das Kriegerdenkmal in Burggrumbach. Der Kirchenpatron St. Martin wird mit einem Helm dargestellt.*



Das Kriegerdenkmal mit den Tafeln und Namen der Gefallenen.  
Fotos: Irene Konrad

Begründungszwang. Die Denkmäler sollten den Kriegsdienst ehren, den Patriotismus wecken und stärken, den Kriegstod einen Sinn geben sowie nachfolgende Generationen motivieren, es den Gefallenen gleichzutun.

Die Gemeinde Burggrumbach wandte sich 1922 an den bekannten Bildhauer in München, Professor Valentin Kraus (1873–1941), geboren in Mühlhausen bei Würzburg, und bat um einen Entwurf. Prof. Kraus entwarf, wie analog in Unterpleichfeld, ein Denkmal mit dem Kirchenpatron St. Martin.

Die Ikonografie der Kriegerdenkmäler anfangs der 1920er Jahre in unseren katholischen Pfarrdörfern blieb noch bestimmt von den christlichen Darstellungen. Auf dem Sockel des Denkmals in Unterpleichfeld krönt als Freifigur der Hl. Laurentius (Kirchenpatron), in Rupprechtshausen ist es der Hl. Georg mit der Regimentsfahne zu Pferde. Das Kriegerdenkmal in Erbshausen-Sulzwiesen zeigt eines der Christusdarstellungen, wie sie auf Bildpostkarten und Sterbebildern im Ersten Weltkrieg massenhaft verbreitet waren. In Rimpar und Rieden ziert eine Pieta das Denkmal.

Auch der Gemeinderat Burggrumbach beschloss 1922, ein Kriegerdenkmal für die Gefallenen der Kriege 1870/71 und 1914-1918 nach dem Entwurf von Valentin Kraus zu errichten. Geldsorgen und Inflation verzögerten die Umsetzung. Doch irgendjemand – wie Zeitzeugen berichteten – kam nun auf die Idee, dem Hl. Martin, da er nun schon einmal Soldat war, einen (deutschen) Stahlhelm aufzusetzen.

Die figürliche Darstellung zeigt nun aber einen Soldaten zu Pferde, der in Anlehnung an die Legende von St. Martin mit dem Schwert seinen Mantel für den am Boden sitzenden Bettler teilt. Der Mantel war nicht mehr das Symbol der Nächstenliebe, sondern mutierte zur Schutzfunktion. Der Bettler symbolisiert das Volk, der Soldat zieht in den Krieg, um Volk und Heimat zu beschützen. Volk und Heimat müssen deshalb auch bereit sein, ihre Helden mit aller Kraft zu unterstützen. Als dann am 20. Juli 1924 das Kriegerdenkmal feierlich und mit der großen Zahl von 1100 Festgästen eingeweiht wurde, offenbarte sich der nationalistische Geist der Denkmalkultur bei den Festrednern. Hochwürden Ludwig Wendel, Quadrian des Franziskaner-Minoriten Konvents, begann in seiner Ansprache mit der Trauerrhetorik: „Das Denkmal führt die Sprache der Vaterlandsliebe, Gottesfurcht und Nächstenliebe. [...] Wir gedenken hier den Helden, die sich für das Vaterland geopfert haben. Sie ruhen weit von uns in fremder Erde, doch wer den Tod im heiligen Kampfe fand. Der ruht auch in fremder Erde im Vaterland.“

Raimund Fenn, Vorsitzender des Burggrumbacher Kriegervereins und Lehrer am Ort, appellierte an die patriotische Verantwortung der Jugend: „Die Opfer unserer heroisch kämpfenden Soldaten müssen wir für alle Zeit wachhalten. Wir werden unsere Helden nie vergessen. Sie werden immer unter uns sein.“

Der Hauptredner, General a. D. von Zech, dankte den Gefallenen für ihre Liebe, Treue und ihren Heldenmut, die während des großen Völkerringens 1914–1918 sich für Volk und Vaterland geopfert haben. „Ihr Heldentod ist ein leuchtendes Beispiel für die Jugend, pflichtgetreu und im vaterländischen Sinne für das geliebte Vaterland einzustehen.“

Die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts führte zu keiner grundsätzlichen Abkehr von Militarismus und Krieg. Dazu kam noch, dass Krieg und Nation mit Hilfe von Sakralisierungsstrategien im Rückgriff auf religiöse Muster thematisiert wurden. So verfasste der Wehrkreispfarrer von Stettin, Franz Albert, im Jahre 1923: „Wer vor dem Feind stirbt, der stirbt nie [...]. Denn wo der Glaube an Gott und die Liebe zum Vaterland sich zu dem größten Opfer zusammen fanden, das ein Mensch für seine Brüder zu bringen vermag, da war der Tod auf dem Felde der Ehre ein heiliges Sterben, das die Weihe der Religion und der christliche Glaube nicht umsonst in höhere Regionen hebt.“

Der Tod auf dem Felde der Ehre war nicht nur mehr das „heilige Sterben“, sondern wurde zur „Opferhandlung“ reiner Menschen erhöht. Nach 1945 war die Fortsetzung des heroischen und glorifizierenden Gefallenendenkens angesichts der Millionen Opfer von Soldaten und Zivilisten sowie der Verbrechen des NS-Staates undenkbar geworden. Es blieb nur die Trauer um die Gefallenen in einem grausamen Krieg. Der vom NS-Regime pervertierte „Gefallenenkult“ wurde jetzt vom „Bild der Toten als Opfer“ abgelöst.

1954 wurde das Kriegerdenkmal in Burggrumbach um zwei Gedenktafeln mit den Namen der Gefallenen und Vermissten von „1939-1945“ erweitert und feierlich von Pfarrer Rösser (1933-1954) eingeweiht.

Der Kulturgeschichtliche Arbeitskreis Burggrumbach hat zum Volkstrauertag im Jahre 2020 für das Kriegerdenkmal einen neuen Gedenkstein gestiftet. Er soll, neben den Gefallenen und Vermissten auch an die zivilen Opfer erinnern. Das waren Dorfbewohner, die bei den Fliegerangriffen in Würzburg getötet wurden; Kranke, die in den letzten Kriegsmonaten sterben mussten, weil kein Krankentransport organisiert werden konnte. Oder auch an die vier polnische Zwangsarbeiter aus Burggrumbach, die bei uns ihr Leben lassen mussten.

Wir sind es allen Opfern der Kriege schuldig, in der Gegenwart ein Zeichen zu setzen, das deutlich macht, dass wir aus der Geschichte gelernt haben. Gedenken bedarf des Mitfühlens und der Erinnerung. Dieses Erinnern setzt ein tiefes historisches Bewusstsein voraus, um zu verstehen, warum das alles geschehen konnte. Und schließlich bedarf es noch des Lernens: Lernen mit der Schuld der Vergangenheit zu leben und in Zukunft für Frieden und Freiheit einzustehen. So bleibt Erinnerungskultur ein Eckpfeiler unserer Demokratie.

Die Kriegerdenkmäler in unseren Dörfern bleiben wichtige Erinnerungsorte. Jahrzehntelang haben die Hinterbliebenen dort um ihre Toten getrauert. Die Ehrenmäler sollten für uns Mahnmale bleiben, in ewiger Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Noch haben wir im Gedächtnis, was Faschismus mit Menschen macht oder ein Atombombenabwurf mit einer Stadt.

Der Kulturgeschichtliche Arbeitskreis Burggrumbach lädt am Sonntag, 22. Sept., um 10:00 Uhr zu einem Friedensgottesdienst mit anschließender Gedenkfeier am Kriegerdenkmal ein. Dabei wird an die Einweihung des Kriegerdenkmals am 20. Juli 1924 und damit vor genau 100 Jahren erinnert.